

326/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2020 zu 335/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.038

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)335/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 335/J betreffend "Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz für Frauen und Mädchen", welche die Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Welche Abteilung/en ist/sind in Ihrem Ressort konkret für Gewaltschutz zuständig?*

Mangels Zuständigkeit laut geltendem Bundesministeriengesetz gibt es in meinem Ressort keine eigene Organisationseinheit, die spezifisch mit den Agenden Gewaltschutz bzw. Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen im Sinn der Anfrage betraut ist.

Für den Schutz und die Sicherheit der Bediensteten sind die Sicherheitsvertrauenspersonen zuständig, welche die Dienststelle präventiv insbesondere auf Einhaltung arbeitnehmerrechterlicher Bestimmungen prüfen.

Die jeweiligen Vorgesetzten sind dienstrechtlich verpflichtet, beleidigendes Verhalten bis hin zur Gewalt zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hintanzuhalten.

Der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort geht in § 6 "Schutz der Menschenwürde im Arbeitsumfeld" auf Opferschutz und Prävention ein. Hier achten Gleichbehandlungsbeauftragte und Personalabteilung in gleichem Maß auf die Umsetzung der Vorgaben.

Die Personalvertretung leistet einen wertvollen Beitrag zur Prävention von Beleidigungen, Mobbing, "Bossing" und Gewalt insbesondere zwischen Vorgesetzten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) beschäftigt sich jene Abteilung, in der das Managementinstrument "Interne Beratung und betriebliche Gesundheitsförderung" befindet, auch mit Gewaltprävention am Arbeitsplatz.

In der Burghauptmannschaft Österreich sind Verhaltensrichtlinien, die auch auf eine gegenseitige Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzielen, etabliert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Welche konkreten Gewalt- und Opferschutzmaßnahmen werden in Ihrem Ressort gesetzt? Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen, welche Expertinnen und Experten beigezogen wurden und bis wann die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll.*

Die Zentralleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bietet über das interne Bildungsprogramm jährlich einen Selbstbehauptungs- und Selbstschutzkurs für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Im Jahr 2019 wurde darüber hinaus erstmalig ein Krav Maga-Kurs angeboten. Sämtliche Kurse werden von externen Trainerinnen und Trainern abgehalten.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik Gewaltprävention und Gewaltschutz erfolgt im BEV im Rahmen des Managementinstrumentes "Interne Beratung und betriebliche Gesundheitsförderung". Die fachliche Qualifikation wird durch eine entsprechend ausgebildete Fachfrau sichergestellt.

Die Zuständigkeit für die Durchführung des Vertrages mit der Beratungsstelle "Hass im Netz", betrieben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gemeinnützigen Organisation ZARA – Civilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, ist im Jahr 2019 auf das Bundeskanzleramt übergegangen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Gibt es zur Umsetzung der Maßnahmen eine Bundesministerien übergreifende Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

4. *Wie hoch sind die budgetären Mittel und personellen Ressourcen jeweils für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Ressort? (budgetiert/tatsächlich aufgewendet) Bitte um jeweils Aufschlüsselung für die Jahre 2017, 2018 und 2019. Bitte um Bekanntgabe, ob es sich dabei um einmalige Projekte oder laufende Mittel handelte.*
5. *Gab es Projekte, die aufgrund unzureichender Finanzierung nicht durchgeführt oder nicht in der geplanten Art durchgeführt werden konnten? Um welchen Fehlbetrag handelte es sich? Welche Projekte waren konkret betroffen? Wie hoch müsste das Budget sein, damit Gewaltschutzmaßnahmen ausreichend abgedeckt sind? Bitte um die Gesamtsumme und um Aufschlüsselung nach den einzelnen Maßnahmen.*
6. *Auf welchen Verrechnungskonten (lt. Verzeichnis der veranschlagten Konten) werden Ausgaben für Opferschutz und Gewaltprävention in Ihrem Zuständigkeitsbereich jeweils verbucht? Bitte um Auflistung nach den Jahren 2017, 2018 und 2019 und Finanzierung. Welche finanziellen Mittel sowie personelle oder andere Ressourcen würde es dafür brauchen?*

Die genannten Maßnahmen werden unter Budgetansätzen abgewickelt, mit welchen auch Maßnahmen und Projekte außerhalb der anfragegegenständlichen bedeckt werden, und von Bediensteten betreut, welchen auch andere Aufgaben außerhalb der anfragegegenständlichen zugewiesen sind. Daher ist die abgefragte Aufschlüsselung nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:

7. *Welche Projekte werden im Jahr 2020 unterstützt?*
8. *Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte aus?*

Im Budgetprovisorium 2020 gelten die Auszahlungsobergrenzen des Jahres 2019 weiter, allerdings ist der Budgetvollzug im Provisorium auf die notwendigen, gesetzlich unabdingbar erforderlichen Mittelverwendungen zu beschränken. Daher können gegenwärtig weder Aussagen über konkrete Projekte noch deren Finanzierung getroffen werden.

Wien, am 11. Februar 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

